

Protokoll 48. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 15. Mai 2019, 17.00 Uhr bis 20.03 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Brigitte Fürer (Grüne), Christoph Marty (SVP), Shaibal Roy (GLP), Roger Tognella

(FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2019/149 *	Weisung vom 17.04.2019: Finanzdepartement, Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Totalrevision der Stiftungsstatuten	FV
3.	2019/170 *	Weisung vom 08.05.2019: Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Neubau der Schulanlage Allmend im Gebiet Manegg, Quartier Wollishofen, Bau einer Passerelle, Übertragung Grundstück vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit und Erhöhung Projektierungskredit	VHB VSS
4.	2019/135 * E	Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019: Bericht über die geplanten, möglichen und notwendigen Mass- nahmen zur Zielerreichung bezüglich 2000-Watt-Gesellschaft, Klimaneutralität bis 2030 und 2050	VGU
5.	2019/136 * E	Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019: Vereinfachung des Baus von Solaranlagen auf Dächern	VHB
6.	2019/137 * E	Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019: Schaffung von Anreizen für die Nutzung von Dachflächen durch «ewz.solarzüri» oder vergleichbare Anbieter	VIB
7.	2019/138 * E	Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019: Einkauf von synthetischem, CO ₂ -neutralem Methan auf dem Markt bzw. Realisierung einer Kooperation oder eines Pilot- projekts	VIB

8.	2019/139	* E	Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019: Erstellung von Erdsonden unter dem öffentlichen Grund	VTE
9.	2019/140	* E	Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019: Effizientere Nutzung der Sonnenenergie durch den vermehrten Bau von Steildächern statt Flachdächern	VHB
10.	2019/141	* E	Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019: Vereinfachung von wirksamen energetischen Sanierungen bei denkmalgeschützten oder inventarisierten Gebäuden	VHB
11.	2019/156	* E	Postulat von Muammer Kurtulmus (Grüne) und Urs Helfenstein (SP) vom 17.04.2019: Jährliche Statistiken mit Kennzahlen zur Bildungsgerechtigkeit	VSS
12.	2019/158	* E	Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 17.04.2019: Partizipation von Interessengruppen, Nachbarschaften und Bauträger bei der weiteren Bearbeitung des Gestaltungsplangebiets Thurgauerstrasse	VHB
13.	2019/160	* E	Postulat von Guido Hüni (GLP) und Dr. Christian Monn (GLP) vom 17.04.2019: Pilotprojekte für neue Technologien zur Produktion von Strom im Mobilitätsbereich	VIB
14.	2018/487		Weisung vom 12.12.2018: Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Röschibachstrasse 24/26, Quartier Wipkingen, Instandsetzung und Umbau für das Sozial- zentrum Hönggerstrasse, Übertragung vom Finanz- ins Verwal- tungsvermögen, Objektkredit	VHB FV VS
15.	2018/69		Weisung vom 28.02.2018: Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Hochschulgebiet Zürich-Zentrum, Festsetzung	VHB
16.	2019/151	E	Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 17.04.2019: Aufnahme des «Weissbuchs Hochschulgebiet Zürich Zentrum» in den Regionalen Richtplan	VHB
17.	2019/153	E	Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 17.04.2019: Frühere Realisierung des Mehrwerts als Sternwartpark durch eine Neugestaltung der Umgebung gemäss Weissbuch für das Hochschulgebiet Zentrum Zürich	VHB

^{*} Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

1209. 2019/168

Ratsmitglied Peter Schick (SVP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Peter Schick (SVP 11) auf den 15. Mai 2019 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

1210. 2019/169

Ratsmitglied Elisabeth Liebi (SVP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Elisabeth Liebi (SVP 3) auf den 15. Mai 2019 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

1211. 2019/176

Ratsmitglied Felix Stocker (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Felix Stocker (SP 1+2) auf den 15. Mai 2019 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

1212. 2019/179

Interpellation von Gabriele Kisker (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 08.05.2019:

Rennstrecke für ein Formel E-Rennen am Hönggerberg, Vereinbarkeit einer Streckenführung mit den Anforderungen an die Freihaltezonen und Freiräume der Stadt sowie Angaben über die Rolle von Grün Stadt Zürich bei der Festlegung der Rennstrecke und über die Verfahrensbeteiligten beim Entscheid

Gabriele Kisker (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 22. Mai 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

1213. 2019/149

Weisung vom 17.04.2019:

Finanzdepartement, Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Totalrevision der Stiftungsstatuten

Die Zuweisung an die GPK gemäss Antrag des Stadtrats war gemäss Beschluss des Büros vom 6. Mai 2019 umstritten.

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Zuweisung an die SK FD.

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 0 gegen 117 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist das Geschäft der SK FD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1214. 2019/170

Weisung vom 08.05.2019:

Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Neubau der Schulanlage Allmend im Gebiet Manegg, Quartier Wollishofen, Bau einer Passerelle, Übertragung Grundstück vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit und Erhöhung Projektierungskredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 13. Mai 2019

1215. 2019/135

Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019:

Bericht über die geplanten, möglichen und notwendigen Massnahmen zur Zielerreichung bezüglich 2000-Watt-Gesellschaft, Klimaneutralität bis 2030 und 2050

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1216. 2019/136

Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019:

Vereinfachung des Baus von Solaranlagen auf Dächern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1217. 2019/137

Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019:

Schaffung von Anreizen für die Nutzung von Dachflächen durch «ewz.solarzüri» oder vergleichbare Anbieter

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1218. 2019/138

Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019:

Einkauf von synthetischem, CO₂-neutralem Methan auf dem Markt bzw. Realisierung einer Kooperation oder eines Pilotprojekts

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1219. 2019/139

Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019: Erstellung von Erdsonden unter dem öffentlichen Grund

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1220. 2019/140

Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019:

Effizientere Nutzung der Sonnenenergie durch den vermehrten Bau von Steildächern statt Flachdächern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1221. 2019/141

Postulat der FDP-Fraktion vom 10.04.2019:

Vereinfachung von wirksamen energetischen Sanierungen bei denkmalgeschützten oder inventarisierten Gebäuden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1222. 2019/156

Postulat von Muammer Kurtulmus (Grüne) und Urs Helfenstein (SP) vom 17.04.2019:

Jährliche Statistiken mit Kennzahlen zur Bildungsgerechtigkeit

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1223. 2019/158

Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 17.04.2019: Partizipation von Interessengruppen, Nachbarschaften und Bauträger bei der weiteren Bearbeitung des Gestaltungsplangebiets Thurgauerstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1224. 2019/160

Postulat von Guido Hüni (GLP) und Dr. Christian Monn (GLP) vom 17.04.2019: Pilotprojekte für neue Technologien zur Produktion von Strom im Mobilitätsbereich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1225. 2018/487

Weisung vom 12.12.2018:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Röschibachstrasse 24/26, Quartier Wipkingen, Instandsetzung und Umbau für das Sozialzentrum Hönggerstrasse, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

- 1. Für die Instandsetzung und den Umbau (Fr. 30 900 000.–) und die Teil-Übertragung (Fr. 28 900 000.–) der Liegenschaft Röschibachstrasse 24/26, 8037 Zürich, Kat.-Nr. WP5028, vom Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung ins Verwaltungsvermögen von Immobilien Stadt Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 59 800 000.– bewilligt. Der Kreditanteil von Fr. 30 900 000.– für die baulichen Massnahmen erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2018) und der Bauausführung.
- 2. Für die Finanzierung des Anteils der Liegenschaftenverwaltung von Fr. 1 500 000.— am Objektkredit gemäss Ziffer 1 wird eine Entnahme aus dem Liegenschaftenfonds «Wohnen und Gewerbe (2034)» im Umfang von Fr. 1 500 000.— bewilligt. Der Betrag für die Entnahme aus dem Liegenschaftenfonds erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2018) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Florian Blättler (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1-2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1-2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1-2.

Mehrheit: Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn

(GLP)

Minderheit: Thomas Schwendener (SVP), Referent; Thomas Kleger (FDP), Maria del Carmen

Señorán (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Für die Instandsetzung und den Umbau (Fr. 30 900 000.–) und die Teil-Übertragung (Fr. 28 900 000.–) der Liegenschaft Röschibachstrasse 24/26, 8037 Zürich, Kat.-Nr. WP5028, vom Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung ins Verwaltungsvermögen von Immobilien Stadt Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 59 800 000.– bewilligt. Der Kreditanteil von Fr. 30 900 000.– für die baulichen Massnahmen erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2018) und der Bauausführung.
- 2. Für die Finanzierung des Anteils der Liegenschaftenverwaltung von Fr. 1 500 000.– am Objektkredit gemäss Ziffer 1 wird eine Entnahme aus dem Liegenschaftenfonds «Wohnen und Gewerbe (2034)» im Umfang von Fr. 1 500 000.– bewilligt. Der Betrag für die Entnahme aus dem Liegenschaftenfonds erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2018) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 22. Mai 2019 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

1226. 2018/69

Weisung vom 28.02.2018:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Hochschulgebiet Zürich-Zentrum, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

- 1. Die Bau- und Zonenordnung (BZO) wird gemäss den nachstehend aufgeführten Beilagen (alle mit Datum vom 4. Dezember 2017) revidiert:
 - Bauordnung: Änderung Art. 9 «Hochhäuser», Abs. 2 und 3 sowie Streichung von «Art. 20 Hochschulen Zentrum»;
 - Zonenplan Mst. 1:5000;
 - Ergänzungsplan «Plan der Hochhausgebiete» Mst. 1:12 500.
- 2. Die Änderungen der Bauordnung und Pläne gemäss Ziff. I.1 gehen der BZO-Teilrevision 2016 gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016 in jedem Fall vor. Nach Vorliegen der rechtskräftigen kantonalen Genehmigung wird die vorliegende Teilrevision für das Hochschulgebiet Zürich-Zentrum in jedem Fall und unabhängig von der BZO 2016 in Kraft gesetzt.
- 3. Soweit die Festsetzung der Wohnanteilspflicht für die Liegenschaften Kat.-Nrn. FL207, FL208, FL209, FL210 und FL222 gemäss Zonenplan vom 4. Dezember 2017 (vgl. obige Ziffer I.1) betroffen ist: Mit Inkrafttreten der Wohnzone W4 gemäss BZO Teilrevision 2016 (GRB vom 30. November 2016) gilt eine Wohnanteilspflicht von 75 Prozent. Solange für die erwähnten Liegenschaften die Wohnzone W3 nach BZO 99 Gültigkeit hat, gilt eine Wohnanteilspflicht von 90 Prozent.

- 4. Soweit die Festsetzung der Freihaltezone FP für die Liegenschaften Kat.-Nrn. OB4250 und OB4251 gemäss Zonenplan vom 4. Dezember 2017 (vgl. obige Ziffer I.1) betroffen ist: Mit Inkrafttreten der Freihaltezone gemäss BZO-Teilrevision 2016 (GRB vom 30. November 2016) gilt die Freihaltezone FP. Solange für die erwähnten Liegenschaften die Freihaltezone nach BZO 99 Gültigkeit hat, gilt die Freihaltezone F.
- 5. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
- 6. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. I.1–5 nach Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

- 7. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 4. Dezember 2017) wird Kenntnis genommen.
- 8. Vom Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen (Beilage, datiert 4. Dezember 2017) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Patrick Hadi Huber (SP)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1227. 2019/188

Erklärung der SP-Fraktion vom 15.05.2019: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum

Namens der SP-Fraktion verliest Patrick Hadi Huber (SP) folgende Fraktionserklärung:

Neue Ausgangslage beim Hochschulgebiet Zürich Zentrum: Stadt und Kanton sollen an einem Strang ziehen

Der Masterplan Hochschule ist ein Stadterneuerungsprojekt von einem Ausmass, wie es in der Schweiz selten vorkommt. Unter laufendem Betrieb soll die Nutzungsfläche von Universität, ETH und Unispital in den nächsten Jahrzehnten stark vergrössert werden. Die SP befürwortet diesen Plan im Grundsatz und unterstützt die Weiterentwicklung der drei Institutionen im Zentrum von Zürich. Von Beginn der Projektplanung an kritisierten wir jedoch die fehlende demokratische Mitsprache der Stadtzürcher Bevölkerung und forderten kommunale Gestaltungspläne. Alt-Regierungsrat Kägi und der bürgerlich dominierte Kantonsrat wischten die Forderung nach demokratischer Mitsprache jeweils vom Tisch, angeblich um Verzögerungen zu vermeiden. Dieses Vorgehen selbst verursachte jedoch eine lange Verzögerung. Das Baurekursgericht schob einen Riegel und machte zur Bedingung, dass die Gemeinde erst die fehlende Grundordnung festlegen müsse. Dies macht der Gemeinderat heute.

Die im Januar 2019 vorgestellten Hochbauten sind deutlich niedriger und weniger voluminös als es in kantonalen Gestaltungsplan möglich wäre. Dies zeigt den Willen zu einer stadtverträglichen Entwicklung seitens Kanton. Es ist ein verantwortungsvoller Schritt, zumal gerade das Universitätsspital kein Interesse daran haben kann, zu viele Nutzflächen zu schaffen, die letztlich durch den Spitalbetrieb finanziert werden müssen.

Heute schreibt der Gemeinderat eine Gestaltungsplanpflicht in die Städtische Bau- und Zonenordnung. Das Stadtparlament sichert so ganz wesentliche Bestimmungen zur Freiraumentwicklung, die sich aus dem Weissbuch entnehmen lassen. Wir wollen damit auch die Mitbestimmung der Stadt Zürich sichern. Die SP erwartet denn auch, dass der Regierungsrat zukünftig anerkennt, dass für eine demokratisch abgestützte Planung der Gemeinderat nicht einfach umgangen werden darf, auch wenn das Planungs- und Baugesetz solche Möglichkeiten zur Übersteuerung vorsieht.

Darüber hinaus muss die Planung über die nächsten Jahrzehnte stets ganzheitlich betrachtet werden. Das Weissbuch, das von Kanton, Stadt sowie von Universität, Universitätsspital und ETH unterzeichnet und als verbindlich erklärt wurde, dient dabei als Regelwerk zur Qualitätssicherung für alle zukünftigen Wettbewerbe. Der SP ist diese Selbstverpflichtung zu unverbindlich, weshalb wir eine Kommissionsmotion vorgeschlagen haben, durch die die wesentlichen Bestandteile des Weissbuchs im Regionalen Richtplan aufzunehmen sind. Die Kommission war nicht einstimmig dafür, weshalb der Vorstoss schliesslich von SP, Grünen, GLP und AL eingereicht wurde.

Mittlerweile haben sich die politischen Vorzeichen im Kanton wesentlich verändert. Es gibt neue Mehrheiten im Kantonsrat und mit Martin Neukom einen neuen Baudirektor. Die SP ist sicher, dass mit dem heutigen Tag der Grundstein für eine produktive und einvernehmliche Weiterentwicklung des Hochschulquartiers gelegt wird. Zukünftig wird das gemeinsame Ziel eines zentralen Standorts für die Lehre, Forschung und medizinische Versorgen wieder im Zentrum der Debatte stehen und nicht die unterschiedlichen Sichtweisen von Stadt und Kanton.

Bei dieser Weiterentwicklung müssen wir alle die Interessen der Institutionen sowie der Stadtbevölkerung in einem gemeinsam geführten demokratischen Diskurs laufend unter einen Hut bringen.

1228. 2019/189

Erklärung der FDP-Fraktion vom 15.05.2019: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum

Namens der FDP-Fraktion verliest Andri Silberschmidt (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Drei wichtige Institutionen können im Herzen von Zürich weiterwachsen

Die Universität Zürich, die ETH Zürich und das Universitätsspital Zürich sind drei Institutionen, auf die Zürcherinnen und Zürcher stolz sind. Sie prägen nicht nur einen Teil des Stadtbilds, sondern auch internationale Rankings und sind mitverantwortlich für die hohe Attraktivität der Stadt als Ort um zu forschen, zu leben und zu arbeiten.

Doch in der Diskussion rund um die Weiterentwicklung dieser Institutionen auf dem Hochschulgebiet Zürich-Zentrum hörte man den Vorwurf, die Stadt Zürich habe dabei nicht viel zu sagen gehabt. Unserer Meinung nach war diese Kritik unberechtigt. Es ist nicht so, dass die Stadt Zürich nur an der Seitenlinie stand, als das Projekt aufgegleist wurde. Sie wurde von Beginn an stark einbezogen. Verschiedene Mitglieder des Stadtrats konnten wesentliche Impulse in der Projektgruppe setzen. Es kann keine Rede davon sein, dass das Projekt einfach vom Kanton übergestülpt worden ist. Auch in Zukunft, bei der konkreten Umsetzung der besprochenen Pläne, ist die Stadt Zürich nach wie vor als eine relevante Schlüsselfigur im Prozess mit dabei.

Nicht nur das Engagement der Stadt Zürich, auch das Zusammenspiel von Universität, ETH und Spital ist beachtlich. Es ist nicht immer der Fall, dass öffentliche Institutionen derart koordiniert und überzeugt an einem Strick ziehen um das Beste herauszuholen. Der FDP-Fraktion ist es wichtig, diese gelungene Zusammenarbeit, auch in der vorbereitenden Kommission, hervorzuheben.

Besonders zu erwähnen ist die Dringlichkeit der Weiterentwicklung für das Universitätsspital Zürich. Aufgrund der technologischen Entwicklung und der gesteigerten Nachfrage im Gesundheitswesen sind die bestehenden Bauten nicht ausreichend, um den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden. Das Universitätsspital wendet jährlich hohe zweistellige Millionenbeträge für Ersatzinvestitionen auf, ohne dass diese den Grundzustand wesentlich verbessern. Es ist aus dem Fenster geworfenes Geld. Das Universitätsspital hat früh erkannt, dass die Weiterentwicklung nicht nur im Stadtzentrum stattfinden kann und deshalb Standorte in Schlieren, beim Flughafen und in Stettbach ausgebaut. Dieses weitsichtige Vorgehen ist zu begrüssen. Die FDP schätzt es, wie stark man auf die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner eingegangen ist und mit der Stärkung von anderen Standorten das Zentrum wesentlich entlastet hat.

Die heute vorliegende Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) soll den Anliegen der Institutionen, der Quartierbevölkerung sowie Stadt und Kanton Zürich Rechnung tragen. Und das tut sie. Mit den Zonen Oe6 schaffen wir die Grundlage für die Inkraftsetzung der kantonalen Gestaltungspläne, welche wiederum für den Ausbau nötig sind. Gestaltungspläne und die BZO geben dabei nur vor, in welchem Rahmen gebaut werden darf. Dass dieser grosszügiger ist, als effektiv gebraucht wird, liegt in der Natur der Sache. Und so haben sich die vielfach geäusserten Befürchtungen eines Klotzes am Zürichberg mittlerweile als unbegründet herausgestellt. Die im Januar 2019 präsentierten Projekte der Universität und des Universitätsspitals überzeugen nicht nur in städtebaulicher Hinsicht, sondern auch in Umweltbelangen sowie in Bezug auf die Berücksichtigung der Anliegen von Anwohnerinnen und Anwohnern. Natürlich wäre der Idealzustand, dass bereits in der ersten Bauetappe in Richtung Süden und Hangabwärts gebaut werden kann. Jedoch – und das wurde mehrmals glaubwürdig betont – wird der Häfeli-Moser-Steiger-Bau in den nächsten Jahren als Rochadefläche verwendet. Nichtsdestotrotz ist auch die FDP der Ansicht, dass langfristig eine Schutzentlassung des HMS-Baus durchgeführt werden sollte.

Der FDP war es seit Beginn der Diskussion ein Anliegen, dass wir heute eine Änderung der BZO verabschieden können, die nicht dem kantonalen Vorgehen widerspricht und damit keine langen Rechtsverfahren mit sich bringt. Das ist uns mit der vorliegenden Vorlage gelungen.

1229. 2019/190

Erklärung der SVP-Fraktion vom 15.05.2019: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum

Namens der SVP-Fraktion verliest Maria del Carmen Señorán (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Für Pragmatismus, gegen Höhenwahn

Bezüglich der Teilrevision BZO Hochschulgebiet gilt es für die SVP, die Anliegen der Bevölkerung so gut wie möglich zu vertreten. Der Denkmalschutz muss pragmatisch angegangen und die Höhe der Gebäude limitiert werden.

Beim Milliardenprojekt Hochschulgebiet haben der Bund und der Kanton den Takt angegeben. Die Stadt ist lediglich "Passagier" im Projekt. Aufgrund des Baurekursgerichts sind drei Gestaltungspläne aufgehoben worden und der Antrag erteilt worden, die Bau- und Zonenordnung (BZO) zuerst zu erstellen. Die SVP hat in der Hochbaukommission ihre Anliegen eingebracht, mit dem Ziel den kleinen politischen Spielraum so gut wie möglich zu nutzen.

Reduzierte Gebäudehöhe

Die SVP setzt sich für eine reduzierte Gebäudehöhe ein und stellt den Antrag einer abgestuften Zonierung, welche gigantische Bauten verringert und ein harmonisches Stadtbild sicherstellt. Im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum soll eine maximale Höhenkote von 485 anstelle von 512 m ü. M. gelten. Mit der von SVP, Grünen und AL geforderten abgestuften Zonierung, soll das Projekt den Interessen der Bevölkerung entsprechen.

Mehr Gestaltungsfreiheit dank SVP-Antrag

Die SVP stellt den folgenden Antrag: "Der Stadtrat wird beauftragt, die zuständige Direktion des Kantons Zürich aufzufordern, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen und die definitive Nichtunterschutzstellung des «Häfeli Moser Steiger»-Baus (Hauptgebäude Universitätsspital) zu verfügen". Nur so ist es möglich, zukunftsorientiert und ohne unnötige Mehrkosten weiter zu planen. Zur Freude der SVP unterstützen sämtliche in der Kommission vertretenen Parteien unseren Antrag. Wir fordern den Kanton und den Heimatschutz auf, diesen Entscheid zu akzeptieren und umzusetzen. Der Regierungsrat darf sich keinesfalls vor allfälligen Rekursen oder "Erpressungen" einschüchtern lassen.

1230. 2019/191

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 15.05.2019: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Knauss (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Demokratische Mitsprache sichern – qualitativ gute Stadträume schaffen

Es ist ein Ärgernis: Der Kanton Zürich bestimmt mit einem Richtplaneintrag durch den Kantonsrat und mit kantonalen Gestaltungsplänen, die von einer einzigen Person festgelegt werden, wie das Herz der Stadt Zürich weiterentwickelt werden soll. Und der Gemeinderat wird dazu degradiert in einem Nachvollzug die städtebaulich überdimensionierten Volumina mit einer BZO zu legitimieren. So geht es nicht und so funktioniert auch kein Städtebau.

Mit ihren Anträgen zur Zonierung, Höhe und Ausgestaltung des öffentlichen Raums bieten die Grünen Hand für eine vertretbare Verdichtung des Hochschulgebietes. Eine Gestaltungsplanpflicht erlaubt demokratische Mitsprache – zu spät, zu wenig, aber immerhin.

Die im kantonalen Richtplan exakt vordefinierten Höhenkoten, sind Ausdruck des bürgerlichen Machtgehabes – mit Städtebau haben sie nichts zu tun. Die Grünen fordern, dass die zulässigen Höhen bei der Ausscheidung der Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen differenziert betrachtet und die Hanglage und der

Übergang zum Quartier ausreichend berücksichtig werden. Auch sind wir der Meinung, dass mit einer reduzierten Geschossigkeit genügend Spielraum für eine Weiterentwicklung des Hochschulgebietes bleibt. Nachgelagerte Verfahren, wie Wettbewerbe haben aufzuzeigen, wie mit diesem nach wie vor sehr grosszügig bemessenen Volumen ein stadtverträgliches Kleid geschneidert werden kann.

Damit ein qualitativ hochstehendes Hochschulquartier entstehen kann, braucht es aber nicht nur gute Solitär-Bauten. Für guten Städtebau sind auch Strassen- und Freiräume wesentlich. Sie schaffen Identität, halten das Gebiet zusammen und verbinden es mit den umliegenden Quartieren. Das Weissbuch, zu dem sich der Kanton, die Universität, die ETH, das Uni-Spital und die Stadt bekennen, hält dazu Prinzipien und Vorgaben fest. Mit diesem Regelwerk sollen Qualitätsanforderungen längerfristig gesichert werden. Leider ist dieses Regelwerk nicht behördenverbindlich. Und so erscheinen die bisher zwei vorliegenden Wettbewerbsergebnisse zum Universitätsspital und zur Universität, die die Vorgaben des Weissbuchs ernst nehmen, eher als Glücksfälle.

Denn schon beim 'ersten Projekt danach', der Umgestaltung der Universitätsstrasse, werden die Planungen des Weissbuchs wieder ignoriert. Für 7 Millionen Franken soll ein Tramgleisersatz in alter Lage kommen. 5 Jahre später müssen die Tramgleise dann wieder herausgerissen und in weissbuchkonformer Lage neu versetzt werden. Eine Motion von AL, SP, GLP und Grünen will daher das Weissbuch im regionalen Richtplan behördenverbindlich sichern. Planung statt Politmarketing also.

Darüber hinaus ist bei den nachfolgenden Verfahren, wie Gestaltungsplänen, Konkurrenzverfahren, etc. wichtig, dass v.a. auch den klimapolitischen Zielen vermehrt Beachtung geschenkt wird und die entsprechenden Grundlagen und Strategien endlich umgesetzt werden. Bei jeder der vorgesehenen Etappen sind ausreichende Grün- / Freiräume, Frischluftkorridore, Flächen für den ökologischen Ausgleich, etc. zur Verfügung stehen. Die Baustelleninstallationsfläche, wie dies beim Park beim Häfeli-Moser-Steiger-Bau zur Zeit der Fall ist, kann da sicherlich nicht als Vorbild dienen. Pflichtenhefte und Juries sind bei Konkurrenzverfahren entsprechend auszugestalten und zu besetzen.

1231. 2019/192

Erklärung der GLP-Fraktion vom 15.05.2019: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum

Namens der GLP-Fraktion verliest Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Hochschulgebiet Zürich-Zentrum: Ein Generationenprojekt mit Weitsicht? Oder: wenn im Alten immer wieder das Neue gesucht wird.

Zürich verfügt mit seiner Vielfalt an Forschungs- und Lehreinrichtungen über einen Standortvorteil, um den uns viele beneiden. Hier wird Erkenntnisfortschritt und Wissen als Ressource genutzt. Hier entstehen Innovationszentren, die einen Beitrag zur sozialen, ökonomischen, ökologischen und kulturellen Weiterentwicklung unserer Gesellschaft leisten. Für uns Grünliberale ist daher klar: Um weiterhin im strengen Wissenswettbewerb mithalten zu können, benötigen unsere international renommierten und forschungsstarken Institutionen genügend Freiraum. Die richtigen Entscheidungen für die Zukunft unseres Wissensstandorts zu treffen, ist sicher keine banale Aufgabe.

Heute Abend darf der Gemeinderat eines der letzten Kapitel – vielleicht sind es aber auch nur Fussnoten – zum Generationenprojekt «Hochschulgebiet Zürich-Zentrum» schreiben. Ob der Kanton die richtigen Entscheidungen getroffen hatte, als er die räumliche Konzentration wählte, damit das Universitätsspital, die Universität und die ETH sowohl ihre Infrastruktur als auch ihre Einbindung in Wissensnetzwerke verbessern kann, bleibt fraglich. Sicher ist: Als Standortgemeinde wurde unser Gestaltungsspielraum extrem eng gehalten. Auch wir Grünliberalen verstehen nicht, weshalb man Angst hatte, diese Entscheidungen breiter abzustützen. Wir hätten uns zum Beispiel eine offene Debatte zu den Fragen gewünscht, ob der historisch gewachsene Standort unsere Vorstellungen an ein gut erschlossenes, modernes Spital zu erfüllen vermag; oder ob mit der zunehmenden fachlichen Spezialisierung die Einbindung in internationale Wissensnetzwerke nicht wichtiger ist als der "mikrolokale" Austausch über die Strasse; oder ob denkmalschützerische Bestrebungen zum Erhalt des veralteten Spitalbaus von Häfeli Moser Steiger aus städtebaulicher und spitaltechnischer Perspektive sinnvoll sind. Scheinbar traut sich der Regierungsrat eine partizipative Einbindung der Bevölkerung jedoch nicht zu.

Nachdem der Grundsatzentscheid betreffend räumliche Konzentration und damit auch die Standortfrage längst gefällt worden ist, bleibt aus Sicht der Grünliberalen die zukunftsgerichtete Entwicklungsplanung mit oder ohne «Häfeli Moser Steiger» die zentrale Frage. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass eine ähnlich gelagerte Diskussion in den späten 90er Jahren rund um das Kinderspital durchaus eine kritische Prüfung des aktuellen Vorhabens rechtfertigt. Damals entschied man sich ebenfalls gegen einen Neubau auf der grünen Wiese. So wollte man u.a. das Obere Haus abreissen und Platz für einen Neubau schaffen. Auch hier eskalierte die Diskussion rund um eine Unterschutzstellung des Oberen Hauses, die Umzonierung in

eine Zone für öffentliche Bauten und den Umweg über einen Gestaltungsplan, der die BZO übersteuerte. Ob die damalige verschachtelte Planung zukunftsgerichtet war, darf mit Blick auf den Neubau in Zürich-Lengg 20 Jahre später sicher in Frage gestellt werden.

Da die Planung des HGZZ nun bereits weit fortgeschritten ist und der Gemeinderat im Korsett vorgeschriebener Planungsinstrumente kaum noch Änderungen vornehmen kann, werden sich die Grünliberalen bei der vorliegenden BZO-Teilrevision darauf beschränken, genügend Gestaltungsfreiheit für eine zukunftsgerichtete Planung zu ermöglichen: Zonenreduktionen oder Höhenbeschränkungen lehnen wir als unnötige Einschränkungen ab. Im Hinblick auf eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung des Hochschulgebiets gilt es aus unserer Sicht den Erhalt des HMS-Baus weiterhin zu hinterfragen und sicherzustellen, dass die Anliegen des Weissbuchs verbindlich geregelt werden können.

Welche Gestalt das so genannte Generationenprojekt über die Jahre annehmen wird, lässt sich heute nicht abschliessend aufzeichnen. Bei der fortlaufenden Planung zeigen die betroffenen Akteure gegenwärtig jedoch erstaunliche Flexibilität. Denn es ist bereits jetzt erkennbar, dass diverse Nutzungen nicht mehr dem Gebot der räumlichen Konzentration folgen, sondern laufend ver- bzw. ausgelagert werden.

Auch wenn die Zukunft weiterhin ungewiss bleibt, setzen wir heute mit der Gestaltungsplanpflicht zumindest ein Zeichen, dass wir künftig verstärkte Mitwirkungsrechte und damit eine breiter abgestützte Weitergestaltung des Hochschulquartiers wünschen.

1232. 2019/193

Erklärung der AL-Fraktion vom 15.05.2019: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum

Namens der AL-Fraktion verliest Andrea Leitner Verhoeven (AL) folgende Fraktionserklärung:

Die Stadt muss den Rahmen vorgeben, der Kanton tut es nicht

Die heutige Beratung der BZO-Teilrevision für das Hochschulgebiet – auch wenn der Ausgang inhaltlich für die AL-Fraktion unbefriedigend sein wird – kompensiert in verschiedener Hinsicht das Demokratiedefizit, das dieser Debatte vorausgeht. Das ist positiv. Zum ersten Mal wird für alle öffentlich von den Vertreter*innen der städtischen Bevölkerung über das Schicksal des Hochschulquartiers debattiert. Während der Kantonsrat 2017 in der Debatte zum Richtplaneintrag noch mit abstrakter Materie zu kämpfen hatte, sind die Pläne heute ausserdem konkreter. Zusätzlich eröffnet der Ausgang dieser Debatte die Möglichkeit, dass die städtische Öffentlichkeit dank dem Referendumsrecht selber über die Zukunft des Quartiers abstimmen kann.

Wer die Ausbaupläne von Regierungsrat und Institutionen in den letzten Jahren für ihre Masslosigkeit kritisiert hat, galt als wirtschafts-, forschungs-, bildungs-, ja gar gesundheitsfeindlich. Wir verwahren uns hier gegen diese billige Rhetorik - stellvertretend für all jene, die es wagen, an den Plänen des Kantons zu rütteln. Uni, ETH und Uni-Spital sollen sich ohne Frage behaupten dürfen, auch ihre Standorte im Zentrum werden nicht in Frage gestellt. Dennoch ist es uns ein grosses Anliegen, dass der einseitige Fokus zu Gunsten eines Spektrums aufgegeben wird, das auch Quartierverträglichkeit, stadtklimatische Aspekte, das Ortsbild, die öffentlichen Ressourcen und den Verkehr berücksichtigt.

Die BZO wollen wir in ihrer Hauptfunktion verstanden wissen: Sie soll einen umsichtig formulierten Rahmen vorgeben, innerhalb dessen gebaut werden kann. Das ist für eine Stadtplanung, die sich nicht nur am Bedürfnis der grossen Player orientiert, sondern auch an der in der Stadt lebenden Bevölkerung, essenziell. Für wohl durchdachte und gut begründete Bauvorhaben ausserhalb der BZO-Grundordnung kommt das Instrument des Gestaltungsplans zum Tragen, dank dessen auch Sonderbauregelungen für höhere Bauten erlassen werden können. In dieser Reihenfolge müssten Bauvorhaben realisiert werden. In der Planung des Hochschulquartiers lief bis zum Urteil des Baurekursgerichts hingegen alles entgegen dieser Logik. Das Wunschkonzert der Institutionen bestimmte den kantonalen Richtplaneintrag und löste die kein Mass erkennenden Gestaltungspläne aus, und das Stadtparlament hätte mit der BZO-Revision diesen Gestaltungsplänen «hinterherhöseln» müssen.

Unser Antrag eines Höhenplafonds von 485 m ü. M muss im Kontext einer zumindest stadtplanerisch vernünftigen Ordnung der Dinge gesehen werden. Wir setzen damit einen Rahmen, und was wortwörtlich darüber hinaus geht, muss vor der Umsetzung gut begründet werden. Weil beide Bildungsinstitutionen bereits gut etablierte und ausbaufähige Aussenstationen haben und das Unispital sich in weiser Voraussicht genügend Platz im Circle gesichert hat, fällt es uns leicht, auf unserem Antrag zu bestehen. Ausserdem bestätigen uns die beiden Wettbewerbssieger der Projekte Wässerwies und USZ Kernareal Ost, dass es auch sehr gut ohne eine Ausreizung der Höhen geht.

Wenn die Ratsmehrheit heute auf rahmengebende Aspekte dieser BZO-Revision verzichten will, muss sie sich bewusst sein, dass sie dadurch den ureigentlichen Sinn der BZO in Frage stellt, dem Kanton damit für

alle weiteren Gestaltungspläne einen Blankoscheck erteilt und von nun an blind darauf vertrauen muss, dass sich der Kanton selber Grenzen setzt.

Und zu guter Letzt: Soll der denkmalgeschützte HMS-Bau den Ausbauplänen geopfert werden? Eine einfache Antwort gibt es in unseren Augen nicht. Unsere Fraktion ist sich des Dilemmas bewusst. Wir haben uns dennoch der Mehrheit angeschlossen, weil wir zumindest einen Teilabbruch angesichts der engen Platzverhältnisse für sinnvoll erachten. Unangetastet bleiben sollten hingegen das Poliklinikgebäude entlang der Rämistrasse und die Alte Anatomie.

1226. 2018/69

Weisung vom 28.02.2018:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Hochschulgebiet Zürich-Zentrum, Festsetzung

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

- 1. Die Bau- und Zonenordnung (BZO) wird gemäss den nachstehend aufgeführten Beilagen (alle mit Datum vom 4. Dezember 2017) revidiert:
 - Bauordnung (gemäss Beilage 1 nach Ratsbeschluss) : Änderung Art. 9 «Hochhäuser», Abs. 2 und 3 sowie Streichung von «Art. 20 Hochschulen Zentrum»;
 - Zonenplan Mst. 1:5000 (gemäss Beilage 2 nach Ratsbeschluss);
 - Ergänzungsplan «Plan der Hochhausgebiete» Mst. 1:12 500 (Beilage 3 vom 4. Dezember 2017).

Zustimmung: Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz

(GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP), Andri Silberschmidt

(FDP)

Enthaltung: Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1 Anpassung Zonenplan Mst. 1:5000

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Zonierung gemäss Planbeilage:



Mehrheit: Andri Silberschmidt (FDP), Referent; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP),

Nicole Giger (SP), Thomas Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP)

Minderheit: Maria del Carmen Señorán (SVP), Referentin; Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker

(Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1 Bauordnung Art. 9 «Hochhäuser» Abs. 3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 9 Abs. 3:

³ Im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum gilt eine maximale Höhenkote von <u>512,00</u> <u>485</u> m ü. M.

Mehrheit: Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Patrick Hadi

Huber (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Thomas

Kleger (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Andri Silberschmidt (FDP)

Minderheit: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker

(Grüne), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 1 Bauordnung Art. 20 «Hochschulen Zentrum», neue Absätze 1–5

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 20 Abs. 1–5:

Aufhebung: Art. 20 Hochschulen Zentrum

¹ Es gelten die Grundmasse gemäss Zonenplan und Vorschriften in Art. 24a.

- ² Das Hochschulgebiet ist geprägt von heterogenen, grossvolumigen und qualitätsvollen Krankenhaus- und Hochschulinstituts-Bauten. Der grosszügige Spitalpark sowie der Garten der Sternwarte bilden die zentralen öffentlichen Begegnungsräume im Hochschulgebiet. Sie sind als attraktive Grünanlagen gut zugänglich gestaltet und tragen wesentlich zur Qualität des Hochschulgebiets bei.
- ³ Die öffentlichen Strassenräume und die angrenzenden Vorzonen der Hochbauten schaffen Identitäten. Sie verfügen über eine grosse Aufenthalts- und Bewegungsqualität.
- ⁴ Das Hochschulgebiet verfügt über ein gut ausgebautes, feinmaschiges und attraktives Wegnetz und schafft quer und längs zum Hang direkte Verbindungen mit dem angrenzenden Quartier.
- ⁵ Charakteristisches Merkmal des Hochschulquartiers sind grosse Solitärbäume entlang der Erschliessungsachsen und in den Parks. Diese tragen insbesondere zur Verbesserung des Stadtklimas bei.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian

Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP)

Minderheit: Andri Silberschmidt (FDP), Referent; Thomas Kleger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

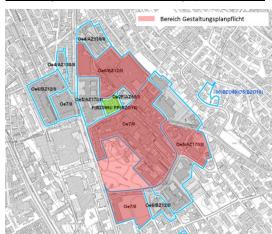
Änderungsantrag 5 zu Dispositivziffer 1 (Eventualantrag bei Zustimmung Änderungsantrag 4)

Bauordnung Art. 4 «Gestaltungsplanpflicht», neuer Absatz 11

Die SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 4 Abs. 11:

11 Mit Gestaltungsplänen muss im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum sichergestellt werden, dass innerhalb des jeweiligen Gestaltungsplanperimeters eine zweckmässige Feinerschliessung sowie städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltete und nachhaltige Überbauungen und Aussenräume von hoher Qualität geschaffen werden. In den Gestaltungsplänen sind insbesondere auch die in Art. 20 Abs. 2 bis 5 festgehaltenen Vorgaben zu berücksichtigen.

Geltungsbereich Gestaltungsplanpflicht:



Zustimmung:

Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

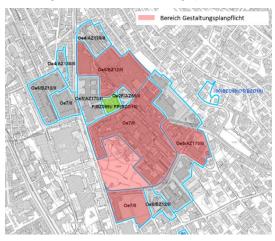
Änderungsantrag 6 zu Dispositivziffer 1 (Eventualantrag bei Ablehnung Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 1)

Bauordnung Art. 4 «Gestaltungsplanpflicht», neuer Absatz 11

Die SK HBD/SE beantragt folgenden neuen Art. 4 Abs. 11:

11 Mit Gestaltungsplänen muss im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum sichergestellt werden, dass innerhalb des jeweiligen Gestaltungsplanperimeters eine zweckmässige Feinerschliessung sowie städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltete und nachhaltige Überbauungen und Aussenräume von hoher Qualität geschaffen werden. In den Gestaltungsplänen sind insbesondere auch die im «Weissbuch Hochschulgebiet Zürich Zentrum» vom März 2018 festgehaltenen Vorgaben zu berücksichtigen.

Geltungsbereich Gestaltungsplanpflicht:



Zustimmung: Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz

(GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Dr. Christian

Monn (GLP)

Enthaltung: Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner

Verhoeven (AL), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP), Andri

Silberschmidt (FDP)

Aufgrund der Zustimmung zu Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 1 entfällt dieser Änderungsantrag.

Ernst Danner (EVP) beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 7.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 7

Die SK HBD/SE beantragt folgende neue Dispositivziffer 7 (Die Dispositivziffern 7–8 werden zu Dispositivziffern 8–9):

7. Der Stadtrat wird beauftragt, die zuständige Direktion des Kantons Zürich aufzufordern, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen und die definitive Nichtunterschutzstellung des HMS-Baus (Universitätsspital) zu verfügen.

Zustimmung:

Maria del Carmen Señorán (SVP), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 108 gegen 4 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zu.

Der Ratspräsident beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 2, 3, 4 und 6:

- 2. Die Änderungen der Bauordnung und Pläne gemäss Ziff. L-1 gehen der BZO-Teilrevision 2016 gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016 in jedem Fall vor. Nach Vorliegen der rechtskräftigen kantonalen Genehmigung wird die vorliegende Teilrevision für das Hochschulgebiet Zürich-Zentrum in jedem Fall und unabhängig von der BZO 2016 in Kraft gesetzt.
- 3. Soweit die Festsetzung der Wohnanteilspflicht für die Liegenschaften Kat.-Nrn. FL207, FL208, FL209, FL210 und FL222 gemäss Zonenplan vom 4. Dezember 2017 (vgl. obige Ziffer <u>L</u>1) betroffen ist: Mit Inkrafttreten der Wohnzone W4 gemäss BZO Teilrevision 2016 (GRB vom 30. November 2016) gilt eine Wohnanteilspflicht von 75 Prozent. Solange für die erwähnten Liegenschaften die Wohnzone W3 nach BZO 99 Gültigkeit hat, gilt eine Wohnanteilspflicht von 90 Prozent.
- 4. Soweit die Festsetzung der Freihaltezone FP für die Liegenschaften Kat.-Nrn. OB4250 und OB4251 gemäss Zonenplan vom 4. Dezember 2017 (vgl. obige Ziffer <u>L</u>1) betroffen ist: Mit Inkrafttreten der Freihaltezone gemäss BZO-Teilrevision 2016 (GRB vom 30. November 2016) gilt die Freihaltezone FP. Solange für die erwähnten Liegenschaften die Freihaltezone nach BZO 99 Gültigkeit hat, gilt die Freihaltezone F
- 6. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. <u>H.</u>1–5 nach Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Der Rat stimmt dem Antrag des Ratspräsidenten stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Bauordnung sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 4 Gestaltungsplanpflicht

¹¹ Mit Gestaltungsplänen muss im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum sichergestellt werden, dass innerhalb des jeweiligen Gestaltungsplanperimeters eine zweckmässige Feinerschliessung sowie städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltete und nachhaltige Überbauungen und Aussenräume von hoher Qualität geschaffen werden. In den Gestaltungsplänen sind insbesondere auch die in Art. 20 Abs. 2 bis 5 festgehaltenen Vorgaben zu berücksichtigen.

Art. 9 Hochhäuser

¹unverändert

²Die zulässige Gesamthöhe beträgt in den Gebieten I und II 80 m und im Gebiet III 40 m (vorbehältlich Abs. 3).

³Im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum gilt eine maximale Höhenkote von 512,00 m ü. M.

Art. 20 Hochschulen Zentrum

- ¹ Es gelten die Grundmasse gemäss Zonenplan und Vorschriften in Art. 24a.
- ² Das Hochschulgebiet ist geprägt von heterogenen, grossvolumigen und qualitätsvollen Krankenhaus- und Hochschulinstituts-Bauten. Der grosszügige Spitalpark sowie der Garten der Sternwarte bilden die zentralen öffentlichen Begegnungsräume im Hochschulgebiet. Sie sind als attraktive Grünanlagen gut zugänglich gestaltet und tragen wesentlich zur Qualität des Hochschulgebiets bei.
- ³ Die öffentlichen Strassenräume und die angrenzenden Vorzonen der Hochbauten schaffen Identitäten. Sie verfügen über eine grosse Aufenthalts- und Bewegungsqualität.
- ⁴ Das Hochschulgebiet verfügt über ein gut ausgebautes, feinmaschiges und attraktives Wegnetz und schafft quer und längs zum Hang direkte Verbindungen mit dem angrenzenden Quartier.
- ⁵ Charakteristisches Merkmal des Hochschulquartiers sind grosse Solitärbäume entlang der Erschliessungsachsen und in den Parks. Diese tragen insbesondere zur Verbesserung des Stadtklimas bei.

Mitteilung an den Stadtrat

1233. 2019/151

Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 17.04.2019: Aufnahme des «Weissbuchs Hochschulgebiet Zürich Zentrum» in den Regionalen Richtplan

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Patrick Hadi Huber (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1164/2019).

Andri Silberschmidt (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Die Motion wird mit 81 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1234. 2019/153

Postulat der SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 17.04.2019: Frühere Realisierung des Mehrwerts als Sternwartpark durch eine Neugestaltung der Umgebung gemäss Weissbuch für das Hochschulgebiet Zentrum Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Mathias Egloff (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1166/2019).

Maria del Carmen Señorán (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Das Postulat wird mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1235. 2019/194

Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Simone Brander (SP) vom 15.05.2019: Bericht über Aggressionen mit LGBTI-feindlichem Charakter sowie Aufnahme der Thematik in die Grundausbildung der Justiz- und Polizeibehörden

Von Patrick Hadi Huber (SP) und Simone Brander (SP) ist am 15. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Aggressionen mit LGBTI-feindlichem Charakter auf dem ganzen Stadtgebiet erfasst und zu Analysezwecken in einem Bericht zusammengefasst werden können. Der Stadtrat soll sich darüber hinaus beim Regierungsrat dafür einsetzen, dass auch die kantonalen Behörden eine entsprechende Statistik auf Kantonsgebiet erheben. Generell soll der Umgang mit Aggressionen mit LGBTI-feindlichem Charakter Teil der Grundausbild für die entsprechenden Justiz- und Polizeibehörden werden.

Begründung:

Trotz vieler Fortschritte im Kampf für die Rechte von LGBTI-Menschen bleibt ein langer Weg bis zur tatsächlichen Gleichstellung. Regelmässige psychische und körperliche Gewalt ist alltäglich:

So erfasst die im November 2016 ins Leben gerufenen Helpline der LGBT-Dachverbände im Durchschnitt schweizweit zwei Hassdelikte pro Woche, wobei das Ausmass der körperlichen Gewalt mit fast einem Drittel der Fälle besonders schockierend ist. Die Dunkelziffer nicht gemeldeter Fälle ist zudem sehr hoch.

Offizielle Statistiken dazu fehlen. Trotz zahlreicher internationaler, von der Schweiz unterzeichneter Abkommen, erfassen die Polizeibehörden den homo- und trans-feindlichen Charakter physischer und verbaler Gewalttaten nicht. Der Europarat riet deshalb in seinem 5. Bericht zur Schweiz 2014 den Behörden, endlich "statistische Daten über rassistische, homophobe oder transphobe Motive von Straftaten" zu erfassen. Die vom nationalen Parlament im letzten Herbst beschlossene Erweiterung der Antirassismus-Strafnorm um das Kriterium der sexuellen Orientierung wird zwar – als neuer Straftatbestand – die Erfassung gewisser Arten von LGBTI-feindlichen Aggressionen nach sich ziehen. Das gilt jedoch bei Weitem nicht für alle Straftaten, denen ein LGBTI-feindliches Tatmotiv zugrunde liegt.

Die häufige Straflosigkeit eines grossen Anteils der LGBTI-feindlichen Aggressionen treibt die Opfer in Schweigen, Angstzustände, Isolation und manchmal in den Suizid (insbesondere Jugendliche). Es wird geschätzt, dass bloss 10-20 % der LGBTI-feindlichen Gewaltfälle angezeigt werden. Laut Schweizer Kennzahlen laufen junge Lesben, Bisexuelle und Schwule zwei- bis fünfmal mehr Gefahr, einen Suizidversuch zu unternehmen, als heterosexuelle männliche und weibliche Jugendliche. Bei trans Menschen ist die Gefahr sogar zehnmal höher als bei cis Personen.

In Anbetracht der gegenwärtigen Zunahme der geschilderten Aggressionen ist es umso dringlicher, die derzeitige Praxis der Polizei anzupassen und die Justiz- und Polizeibehörden in einer Grundausbildung zu schulen sowie Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Die erfassten Statistiken werden ein klares Bild der Sicherheitslage liefern. Sie werden die Tätigkeiten der Polizeikorps durch das Ausweisen der Aggressionen gegen LGBTI-Menschen besser abbilden. Es ist unerlässlich, dass das Gemeinwesen den Umfang dieser Aggressionen kennt, um effizient gegen die LGBTI-Feindlichkeit vorgehen zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

1236. 2019/195

Postulat von Christine Seidler (SP) und Isabel Garcia (GLP) vom 15.05.2019: Entwicklung des Rollen- und Aufgabenverständnisses der Verwaltung bei der Umsetzung der Smart-City-Strategie

Von Christine Seidler (SP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 15. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie – beispielsweise durch die Durchführung von Praxis-Workshops und/oder Grossgruppenveranstaltungen für relevante Verwaltungsangestellte – gewährleistet werden kann, dass bei der Umsetzung der Smart-City-Strategie auch ein entsprechendes Verständnis von Rolle und Aufgabe der Verwaltung an die neuen Anforderungen an den Tag gelegt wird.

Begründung:

Smarte Städte sind mit immer individuelleren, dynamischeren und komplexeren Anforderungen an ihre Arbeitsweise und Dienstleistungen konfrontiert. Die Verwaltungen müssen zunehmend in einem Anforderungssystem ihre Aufgaben erfüllen, in dem sie ihre Rolle idealerweise von derjenigen eines Regulators zu jener eines Moderators weiterentwickeln. Globale Player, immer neue digitale Tools sowie eine vielfältig zusammengesetzte und immer mobiler werdende Bevölkerung haben ihre eigenen Regeln und Ansprüche in Bezug auf Design und Nutzung städtischer Dienstleistungen. Insbesondere die BewohnerInnen Smarter Städte verstehen sich als eigentliche «KreatorInnen» derselben. Diese innovativen gesellschaftlichen Prozesse können und müssen für die Stadtentwicklung genutzt und durch die Verwaltung intelligent gelenkt werden. Dies bedingt, dass die Verwaltung in Zukunft die Rolle der Smart-City-Moderatorin wahrnehmen kann und will – wozu auch entsprechende Weiterbildungen für Verwaltungsangestellte und die Schaffung innovationsfördernder Arbeitsbedingungen gehören. Der damit angestossene Wandel von Verwaltungskultur und Verwaltungshandeln soll die Implementierung der Smart-City-Strategie in der Stadt Zürich zusätzlich unterstützen.

Damit agieren die BewohnerInnen nicht nur zu UserInnen der Smart-City, sondern entwickeln sich zu verantwortungsbewussten MultiplikatorInnen eines vermehrt auf Teilhabe basierenden Stadtlebens. In diesem Kontext soll auch der laufende Prozess einer Überprüfung der Organisation der Stadtverwaltung gemäss dem einstimmig vom Gemeinderat überwiesenen Postulat 2018/78 genutzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1237. 2019/196

Postulat von Olivia Romanelli (AL), Dr. Pawel Silberring (SP) und 19 Mitunterzeichnenden vom 15.05.2019:

Weiterführung der bisherigen Praxis betreffend Erteilung von Tagesbewilligungen für die städtischen Lebensmittelmärkte

Von Olivia Romanelli (AL), Dr. Pawel Silberring (SP) und 19 Mitunterzeichnenden ist am 15. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die bisherige Praxis im Umgang mit Tagesverkäuferinnen und Tagesverkäufern an den Zürcher Lebensmittelmärkten wiederhergestellt werden kann, damit finanzielle Einbussen durch Erwerbsausfall bei den Tagesverkäuferinnen und Tagesverkäufern vermieden werden können. Zudem soll die Attraktivität und Vielseitigkeit aller Zürcher Lebensmittelmärkte mittels Vergabe von Tagesbewilligungen an Kleinstände auf einfachem und unbürokratischem Weg gesichert werden. Sollte eine permanente Lösung Zeit brauchen, so soll in der Zwischenzeit die bisherige Praxis (vor Mai 2019) gelten, um weitere Einkommensausfälle für die Betroffenen zu vermeiden.

Begründung:

Der Presse konnte man entnehmen, dass die Praxis für Tagespässe auf dem Gemüsemarkt auf der Stadthausanlage geändert wurde und die Möglichkeit, Tagespässe zu erwerben, stark eingeschränkt wurde. Die Begründung sei in einer Reorganisation der Gewerbepolizei zu suchen, die aufgrund von baulichen Mängeln in Büros der Gewerbepolizei vorgenommen wurde. Es kann nicht sein, dass sich bauliche Mängel in Büros bis auf die Existenz von Tagesverkäuferinnen und Tagesverkäufer durchschlagen. Die vollzogene Reorganisation hat einschneidende Folgen für einige Marktfahrende ohne Dauerbewilligungen. Organisatorische Änderungen sollten für ein ertragarmes Gewerbe keine existenzielle Folgen haben.

Liess ein/e Jahresabonnent/in seinen Platz an einem oder mehreren Markttagen ungenutzt, so konnte dieser Platz sinnvollerweise von Marktfahrenden ohne Jahresabonnement genutzt werden. Viele Tagesverkäuferinnen und Tagesverkäufer benötigen nicht die volle Länge eines unbenutzten Marktplatzes (max. 15 m). Bisher hat der Marktpolizist vor Ort unkompliziert Tagesbewilligungen, je nach Grösse des beanspruchten Platzes, verteilt. Die neue Praxis steht im Widerspruch zum Art. 8 der Marktverordnung, in der die Attraktivität des Marktes, insbesondere das regionale und saisonale Angebot, hervorgehoben werden. Seit anfangs Mai 2019 ist der Markt ungewohnt leer.

Fehlt das bereichernde Angebot der Tagesverkäuferinnen und Tagesverkäufer auf dem Markt, so bedeutet dies eine massive Qualitätseinbusse für die Stadtmärkte und für einzelne Verkäuferinnen und Verkäufer eine gravierende finanzielle Einbusse.

Mitteilung an den Stadtrat

1238. 2019/197

Postulat von Christoph Marty (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 15.05.2019: Neuauflage eines Strassenbauprojekts an der Segantinistrasse ohne Abbau von Parkplätzen

Von Christoph Marty (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 15. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Planauflage gemäss § 13 StrG, Segantinistrasse, Abschnitt Gsteig-/Regensdorferstrasse, zurück zu ziehen und ein neues Strassenbauprojekt ohne Abbau von Parkplätzen aufzulegen.

Begründung:

Unter dem Euphemismus «Aufwertung» werden gezielt und rücksichtslos Parkplätze abgebaut. Dies geschieht ohne Not und immer gegen den erklärten Willen der betroffenen Anwohner. So haben diese zwei Interessensgemeinschaften gegründet, die IG Kettberg und die IG Segantinistrasse. Ohne Not sollen an der Segantinistrasse 87 und am Kettberg sämtliche blauen Parkplätze abgebaut werden. Die linke Stadtregierung benutzt das Tiefbauamt, um den Teil der Bevölkerung, welcher Privatfahrzeuge hält und/oder benutzt beziehungsweise benutzen muss, gezielt zu diskriminieren. Hier soll Politik mit Beton gemacht werden, um den Betroffenen das Leben nach Kräften zu erschweren, respektive sie aus der Stadt zu vertreiben und so Platz für politisch genehmere Einwohner zu schaffen. Dass sich das Tiefbauamt, welches als technische Dienstabteilung zum Wohle ALLER Einwohner wirken müsste, sich dahingehend instrumentalisieren lässt, Politik mit Beton zu machen, liegt einerseits an der aktuell schwachen und ungeeigneten Führung auf Ebene Stadtrat, andererseits stellen sich grundsätzliche Fragen über die Führungsstrukturen der betroffenen Dienstabteilung. Dies leider nicht nur im Kontext der aktuellen Fragestellung. Wir bitten den Stadtrat, sich von seiner diskriminierenden Politik zu distanzieren.

Mitteilung an den Stadtrat

1239. 2019/198

Postulat von Olivia Romanelli (AL) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 15.05.2019: Aktive Förderung des Holzbaus mit heimischem Holz

Von Olivia Romanelli (AL) und Gabriele Kisker (Grüne) ist am 15. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Holzbau mit heimischem Holz, insbesondere Laubholz, aktiv gefördert werden kann. Folgende Inhalte sind dabei schwerpunktmässig zu berücksichtigen.

- Prüfung eines Positionspapiers zum Holzbau, insbesondere Laubholzbau, analog zur bestehenden Holzenergieposition. Damit soll geklärt werden, ob einheimischem Laubholz als Baustoff für jede städtische Baute genauso verankert werden kann wie die Priorisierung von lokalen Kreisläufen bei der Holzverwendung.
- Prüfung eines Engagements in Organisationen, die sich für einheimisches Laubholz einsetzen. Dabei ist auch zu prüfen, in welcher Form lokale Sägereien bei der Umrüstung auf Laubholzverarbeitung unterstützt werden können, um regionale Kreisläufe zu schliessen.
- Prüfung einer Inventarführung über das verbaute Holz in der Stadt und weist damit die Speicherung von CO2 in städtischen Gebäuden und Infrastrukturen (Spielgeräte, Geländer, Pfosten, Sitzbänken, etc.) nach.
- Prüfen sämtlicher Möglichkeiten, damit vermehrt einheimisches Holz, insbesondere Laubholz, in Gebäuden und Infrastrukturen verbaut wird und damit zur CO2-Speicherung beizutragen.

Begründung:

Der Stadtwald spielt in der aktuellen Klimadebatte eine nicht zu unterschätzende Rolle. Der Wald entzieht der Atmosphäre einerseits CO2, kühlt aber durch seine Verdunstungsleistung auch die Stadt. Die Speicherung des Kohlenstoffs im Holz kann verlängert werden, wenn das Holz für Aufstockungen, Neubauten, Fassaden oder Möbel verwendet wird. Zu einem späteren Zeitpunkt kann dieses Holz bei der Verbrennung CO2-neutral sogar noch als Wärmelieferant ein letztes Mal genutzt werden.

Holz ersetzt zudem andere energieintensive Materialien wie Stahl oder Beton, die auf Basis endlicher Rohstoffe hergestellt werden.

Unsere Wälder hingegen werden nachhaltig bewirtschaftet, da nie mehr Holz geerntet wird als nachwächst. So ist die Nutzung des lokalen Rohstoffes Holz ein wichtiges Element der 2000-Watt Gesellschaft.

Die Bauholzverarbeitung ist heute auf die Verarbeitung von Nadelholz ausgerichtet. Ein Umdenken/Umschwenken in der Verwendung von Laubholz als Baustoff ist dringend notwendig, um den hiesigen Holzbestand, hauptsächlich Mischwald mit viel Laubholz, nutzen zu können.

Nicht zuletzt geht es für die Stadt als Waldeigentümerin auch darum, mit einer Förderung von geeigneten Laubholzarten, den dauernden Fortbestand der Stadtwälder zu gewährleisten.

Mitteilung an den Stadtrat

1240. 2019/199

Postulat von Peter Anderegg (EVP) und Ernst Danner (EVP) vom 15.05.2019: Teilweise Entsiegelung und stärkere Begrünung des Leutschenbachparks in Zürich-Seebach

Von Peter Anderegg (EVP) und Ernst Danner (EVP) ist am 15. Mai 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Leutschenpark in Zürich Seebach teilweise entsiegelt und stärker begrünt werden kann.

Begründung:

Der Leutschenpark, mit seinen zum Teil unbegrünten und versiegelten Flächen, erweist sich, vor allem in den Sommermonaten, als Hitzespeicher. Mit einer teilweisen Entsiegelung und einer stärkeren Begrünung könnte der Park als Spiel- und Aufenthaltsfläche optimiert werden und zusätzlich würde ein positiver Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas geschaffen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die sechs Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1241. 2019/200

Dringliche Schriftliche Anfrage von Andri Silberschmidt (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 15.05.2019:

Totalsanierung des Brunaupark-Areals, Haltung und Verbindlichkeit der Empfehlungen des Baukollegiums der Stadt sowie Strategie des Stadtrats hinsichtlich der Totalsanierung des Brunauparks

Von Andri Silberschmidt (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 32 Mitunterzeichnenden ist am 15. Mai 2019 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Pensionskasse der Credit Suisse (Bauherrin) plant im Sinne der Verdichtung und energetischen Sanierung die Totalsanierung des Brunaupark-Areals. Diese Pläne und damit verbundenen Leerkündigungen stossen auf Kritik. In diesem Zusammenhang wurde publik, dass das Baukollegium der Stadt Zürich (bestehend aus dem Vorsteher des Hochbaudepartements (HBD), dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (TED) und weiteren Vertretern aus Verwaltung sowie externen Fachpersonen) der Pensionskasse der Credit Suisse explizit zur Totalsanierung geraten hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie verbindlich sind Empfehlungen des Baukollegiums?
- 2. In wie vielen und in welchen Fällen haben Bauherren in den letzten Jahren wesentlich entgegen der Empfehlung des Baukollegiums gebaut?
- 3. Stimmt es, dass die Empfehlungen des Baukollegiums nur einen empfehlenden Charakter aufweisen und die Bauherrin ohne Konsequenz diesen Empfehlungen nicht Folge leisten kann?
- 4. Haben die Vorsteher des HBD und TED im Baukollegium ebenfalls eine Totalsanierung vertreten? Wenn nein, was war ihre Position?
- 5. Was waren die Gründe des Stadtrates, die Vereinbarung des HBD mit der Bauherrin in Sachen Mietzinskontrolle abzulehnen?
- 6. Wie sind die Signale des Stadtrats an andere Investoren in der Stadt Zürich zu verstehen, wenn sie sagen, dass Empfehlungen des Baukollegiums keinen bindenden Charakter aufweisen und Vereinbarungen mit dem zuständigen Departement vom Stadtrat nachträglich abgelehnt werden? Was haben die Vorkommnisse für einen Einfluss auf die Rechtssicherheit in der Stadt Zürich?
- 7. Was ist die Strategie des Stadtrats hinsichtlich der Totalsanierung des Brunauparks?

Mitteilung an den Stadtrat

1242. 2019/201

Dringliche Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP), Stephan Iten (SVP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 15.05.2019:

Ahndung von Verstössen gegen das Vermummungsverbot, Beurteilung der Verhältnismässigkeit beim Angriff auf Personen und bei Sachbeschädigungen sowie Beurteilung der ungleichen Praxis im Vergleich zu anderen Rechtsbrüchen

Von Martin Götzl (SVP), Stephan Iten (SVP) und 31 Mitunterzeichnenden ist am 15. Mai 2019 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich gilt bei bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen und sonstigen Menschenansammlungen auf öffentlichem Grund ein Vermummungsverbot. Das Vermummungsverbot ist ein Übertretungstatbestand und wird bei Zuwiderhandlung mit Busse geahndet (Art. 103, StGB, SR 311.1). Obwohl in der Stadt Zürich bei bewilligten Versammlungen ein Vermummungsverbot gilt, werden mutwillig rechtschaffene Bürger/-innen angegriffen und Eigentum zerstört. In früheren Beantwortungen zum Vermummungsverbot erwähnte der Stadtrat jeweils den Grundsatz der Verhältnismässigkeit. An der 1. Mai-Veranstaltung wurde auf dem Zürcher Kasernenareal ein Journalist mit seiner Familie von rund einem Dutzend vermummter Personen angegriffen. Beim Angriff durch die vermummten Chaoten/-innen wurden nicht nur mehrere Personen attackiert, sondern auch der Stand der Frau des Journalisten zerstört – ein Stand der notabene gemeinnützige Projekte in Peru unterstützt. Zudem zündeten vermummte Personen aus dem linksautonomen Umfeld Rauchpetarden und warfen Farbbeutel gegen mehrere Gebäude.

Ist es nicht stossend, wenn ein Fahrzeuglenker, welcher die Parkgebühren für sein Fahrzeug nicht korrekt bezahlt hat, von der Polizei eine Busse ausgestellt erhält, während sich am 1. Mai vermummte Chaoten/-

innen vor den Augen der Polizei unter die Demonstrierenden mischen, Personen angreifen und Sachbeschädigungen begehen können und nichts geschieht?

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie erklärt der Stadtrat die Rechtsungleichheit gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Zürich?
- 2. Wie rechtfertigt er den «Grundsatz der Verhältnismässigkeit» bei Angriffen auf Personen sowie zeitgleichen Sachbeschädigungen und ein Nichteinschreiten der Polizei?
- 3. Wie reagiert der Stadtrat, wenn es bei einer bewilligten Veranstaltung zu Verletzten oder noch Schlimmerem durch Vermummte kommt?
- 4. Angriffe und Sachbeschädigungen erfolgen mit Regelmässigkeit durch vermummte Chaoten/-innen bei bewilligten und nicht bewilligten Demonstrationen. Ist es nicht an der Zeit, das geltende Vermummungsverbot endlich, ohne Wenn und Aber durchzusetzen?
- 5. Entsteht durch die ungleiche Reaktion auf Rechtsbrüche nicht der Eindruck, dass die Stadt Zürich linke Chaoten/-innen bevorzugt und es in der Stadt Zürich rechtsfreie Räume gibt?

Mitteilung an den Stadtrat

1243. 2019/202

Schriftliche Anfrage von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 15.05.2019:

Ausschreibung von Strassenbauprojekten gemäss Strassenverkehrsgesetz, Berücksichtigung der Ferien beim Ausschreibungstermin, Kriterien für die Quartierstrassen betreffend Bau der Trottoirs sowie Anforderungen an die Parkplätze in der Blauen Zone

Von Martina Zürcher (FDP) und Andreas Egli (FDP) ist am 15. Mai 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den vergangenen Wochen waren einige Strassenbauprojekte mit Mitwirkung der Bevölkerung nach § 13 des Strassenverkehrsgesetzes des Kantons Zürich ausgeschrieben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wieso wird bei der Ausschreibung zu Mitwirkungsverfahren der Bevölkerung nicht auf Schulferien geachtet, in welchen viele Personen abwesend sind? (Konkretes Beispiel ist das Strassenbauprojekt Segantinistrasse, welche bis zur Hausnummer 216 reicht und am 24.4.2019 in der Woche nach Ostern ausgeschrieben worden ist.)
- Wie viele Einwendungen sind pro Strassenbauprojekt nach § 13 StrG für die bis jetzt im 2019 ausgeschriebenen Projekte eingegangen? Bitte um Angabe pro Projekt.
- 3. Wie breit wurden bisher die Trottoirs in Quartierstrassen (Zone 30) gebaut und wie sieht dies in Zukunft aus?
- 4. Aufgrund welcher Kriterien erhält eine Quartierstrasse ein einseitiges und wann ein zweiseitiges Trottoir und in welcher Breite?
- 5. Wie viele Anwohnerparkkarten und wie viele blaue Zone-Parkplätze gibt es pro Quartier (Postleitzahl) in den letzten drei Jahren?
- 6. Welcher Abbau an blauer Zone ist pro Quartier in nächster Zeit geplant und aus welchen Gründen? Wie wird vorher die Auslastung ermittelt?
- 7. Wie beurteilt der Stadtrat den Umstand, dass die Reduktion der blauen Zonen-Parkplätze auch diejenige Bevölkerungsgruppe trifft, die sich keine Parkmöglichkeit auf Privatgrund leisten kann?
- 8. Wie wird bei der Bedarfsermittlung der blaue Zone-Parkplätze die ÖV-Anbindung, die Hanglage und das ansässige Gewerbe der entsprechenden Strasse berücksichtigt?
- 9. Wie beurteilt die Stadt den Nutzen der beidseitigen oder versetzten blauen Zone als einfache und billige geschwindigkeitsreduzierende Massnahme in den Quartierstrassen vor allem für vierrädrige Fahrzeuge?
- 10. Wie sieht der Stadtrat die Möglichkeit, im Zusammenhang mit Strassenbauprojekten mit Werkleitungsbau auf den blauen Zonen-Parkplätzen Ladesäulen für Elektroautos zu errichten, damit der Umstieg

- auf Elektroautos auch für diejenigen Anwohnenden erleichtert wird, welche über keine Lademöglichkeit auf Privatgrund verfügen?
- 11. Mit welchem Anteil der privaten Parkplätze in Tiefgaragen und Garagenboxen rechnet der Stadtrat, dass sie anderweitig benutzt werden (z.B. als Werkstatt, Lagerraum, Veloabstellplatz, Carsharing-Parkplatz etc.)?

Mitteilung an den Stadtrat

1244. 2019/203

Schriftliche Anfrage von Christoph Marty (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 15.05.2019:

Kündigungspraxis der VBZ gegen das Fahrpersonal bei Verstössen, Neubeurteilung der Praxis betreffend Mahnungen und fristlosen Kündigungen auf der Grundlage des Bezirksratsbeschlusses vom 1. November 2018

Von Christoph Marty (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) ist am 15. Mai 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit seiner Antwort zur dringlichen Interpellation GR 2017/381 gab der Stadtrat unter anderem zur Auskunft, dass - im Zusammenhang mit den fristlos ausgesprochenen Kündigungen wegen der Benutzung von privaten elektronischen Geräten (Tabletcomputer, resp. Handys) beim Führen eines ÖV-Fahrzeuges - «Immerhin kann festgehalten werden, dass keiner der angesprochenen Austritte zu einem Rechtsmittelverfahren geführt hat, diese mithin rechtskräftig sind.».

Weiter antwortete der Stadtrat: *«Bis zum Vorliegen eines Präjudizes, das der geschilderten Rechtsauffassung widerspricht, sieht der Stadtrat keinen Grund, seine Praxis zu ändern.»*. Das Präjudiz liegt nun in Form eines Bezirksratsbeschlusses vor. Im Nachhinein wurde damit erwiesen, dass die stadträtliche Antwort in diesen zentralen Punkten irreführend und falsch war.

Mit seinem Beschluss vom 01. November 2018 hat der Bezirksrat festgehalten, dass «kein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung vorlag.». Die Stadt Zürich wurde als Rekursgegnerin verpflichtet, dem Rekurrenten nicht nur drei Monatslöhne nachzuzahlen, sondern ihm zusätzlich eine Entschädigung von zwei Monatslöhnen und eine Parteientschädigung zu entrichten. Damit ist es nun rechtskräftig, dass die von der VBZ angewandte Praxis der fristlosen Kündigungen in diesem Kontext im klaren Widerspruch zu geltendem Recht steht.

Mit dem Beschluss des Bezirksrats, welchen die Verfasser der Anfrage einsehen konnten, wurde nun juristisch erwiesen, dass die fristlose Kündigung in mindestens dem Fall des Rekurrenten grundlos ausgesprochen wurde. Weiter muss dem Beschluss entnommen werden, dass bei der VBZ in einem Umfang Führungsmängel bestehen, dass akuter Handlungsbedarf ausgewiesen ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

- 1. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass keine fristlosen Kündigungen mehr widerrechtlich ausgesprochen werden? Wir bitten um Beantwortung mit einem spezifischen Massnahmenkatalog.
- 2. Auf Seite 32 des erwähnten Beschlusses beanstandet der Bezirksrat, dass im Fall des Rekurrenten unangemessene Mahnungen ausgesprochen wurden, «Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass sämtliche dieser Mahnungen aufgrund nicht allzu gravierender oder nicht ausreichend erstellter Vorfälle ausgesprochen wurden.». Der Bezirksrat beantwortet damit die Frage 1 von GR 2017/381, deren Beantwortung der Stadtrat damals verweigert hatte. Gibt es für Verwarnungen und / oder Mahnungen bei der VBZ klare Dienstanweisungen, oder werden diese willkürlich ausgesprochen? Falls Dienstanweisungen vorhanden sind, bitten wir darum, diese aufzuführen.
- Dem Rekurrenten wurde das Arbeitszeugnis auf sein und das Verlangen des RAV dreimal angepasst. Was ist hier vorgegangen und wie ist das zu erklären? Wir bitten um konkrete Angaben ohne detaillierte Personendaten.
- 4. Gemäss den Angaben der VBZ wurde dem Rekurrenten das Arbeitsverhältnis anlässlich einer schriftlichen Anzeige eines Fahrgastes gekündigt: «Im Telefongespräch schilderte der Fahrgast seine Wahrnehmung übereinstimmend mit der schriftlichen Darstellung, glaubwürdig, sachlich und ausführlich.». Darauf wurde der Tramchauffeur zum «rechtlichen Gehör (…) eingeladen», anlässlich dessen ihm die fristlose Kündigung ausgesprochen wurde. Reicht eine Denunziation eines einzelnen Fahrgastes ohne zuverlässige Bestätigung eines Dritten, um langjährige Mitarbeiter fristlos zu entlassen?

Mitteilung an den Stadtrat

1245. 2019/204

Schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne) vom 15.05.2019:

Unterstützung von Veranstaltungen im Vorfeld von Wahlen, generelle Regeln und Kriterien für die Unterstützung von Kandidierenden oder von Anlässen vor den Wahlen sowie spezifische Beurteilung der Veranstaltung «Chancen unseres Bildungssystems» mit einem Ständeratskandidaten

Von Felix Moser (Grüne) ist am 15. Mai 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Vorfeld von Wahlen ist es wichtig, dass sich gerade öffentliche Körperschaften neutral positionieren und keine Kandidatinnen und Kandidaten direkt oder indirekt unterstützen. Sonst steht schnell der Anschein von unrechtmässiger Einflussnahme auf die Wahlen im Raum.

Nun organisiert das Berufsbildungsforum Zürich (wo u.a. das das Schul- und Sportdepartement, aber auch der Gewerbeverband statutengemäss im Vorstand vertreten sind) im Mai 2019 zwei Veranstaltungen zum Thema «Chancen unseres Bildungssystems». Der einzige Referent an diesen Veranstaltungen ist Ruedi Noser, der bekanntlich wieder in den Ständerat gewählt werden möchte. Die Veranstaltungen richten sich gezielt an Eltern und Betreuungspersonen von Kindern der 5. Primarklassen. Auf der Einladung werden u.a. das Schul- und Sportdepartement sowie das Laufbahnzentrum der Stadt Zürich als Kooperationspartner aufgeführt. Das wirft, gerade im Vorfeld der kommenden Wahlen, grundsätzliche Fragen auf, wie sich der Stadtrat generell zur Unterstützung von Kandidatinnen und Kandidaten bei den nationalen Wahlen stellt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass gerade im Vorfeld von Wahlen keine Veranstaltungen unterstützt werden sollten, die nur schon den Anschein erwecken, es könnte sich um eine Wahlkampf-Veranstaltung handeln?
- 2. Welche Regeln gelten in der Stadt Zürich für die Unterstützung von Kandidierenden und Parteien, sowohl generell wie speziell im Vorfeld von nationalen Wahlen? Wurden diese Regeln im erwähnten Fall eingehalten?
- Wer hat im erwähnten Fall von seiten des Laufbahnzentrums bzw. des Schul- und Sportdepartements die Unterstützung der Stadt Zürich bewilligt?
- 4. Handelt es sich bei diesen beiden Veranstaltungen um regelmässig stattfindende Anlässe zu diesem Thema, oder werden sie speziell in diesem Jahr durchgeführt?
- 5. Trifft es zu, dass die Flyer für die Veranstaltungen mit Herrn Noser allen Schülerinnen und Schülern der Stadt Zürich in den 5. Klassen der Primarschule abgegeben wurden?
- 6. Wird auch den anderen Kandidatinnen und Kandidaten für den Ständerat die Möglichkeit gewährt, an von der Stadt Zürich unterstützten Anlässen aufzutreten und damit von den gleichen Massnahmen zu profitieren? An wen müssen sich die Kandidierenden wenden, um diese Unterstützung in Anspruch nehmen zu können?
- 7. Weshalb hat sich die Stadt im erwähnten Fall nicht dafür eingesetzt, einen politisch neutralen bzw. nicht im Wahlkampf engagierten Referenten (oder vielleicht sogar eine Referentin) zu verpflichten?

Mitteilung an den Stadtrat

1246. 2019/205

Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL) vom 15.05.2019:

Zweckentfremdung von Wohnungen an der Klosbachstrasse 28 in Zürich-Hottingen, Kenntnisstand der Verwaltung zum konkreten Fall und generelle Beurteilung der Situation in den Kreisen 1, 7 und 8 sowie mögliche Massnahmen gegen die Umnutzung von Wohnraum

Von Mischa Schiwow (AL) ist am 15. Mai 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

An der Klosbachstrasse 28 in Zürich-Hottingen, in unmittelbarer Nähe zum Kreuzplatz, befindet sich ein Wohnhaus, welches 2018 in den Besitz einer neuen Eigentümerin übergegangen ist. Vier der insgesamt 12 Wohnungen sind seit kurzem auf der Webseite www.zuerich-apartments.ch als bewirtschaftete Apartments

mit folgendem Text ausgeschrieben: «Wir wollen Menschen aus aller Welt ansprechen, die sich in Zürich aus privaten oder geschäftlichen Gründen für eine bestimmte Zeitdauer niederlassen wollen und die Annehmlichkeit eines möblierten Apartments der eher unpersönlichen Atmosphäre eines Hotels vorziehen». Im Fall einer der Wohnungen, die jetzt als möbliertes Apartment ausgeschrieben sind, wurde der bisherigen Mieterin gekündigt unter dem Vorwand, die Tochter der Besitzerin werde einziehen.

In Hottingen, wo es schon seit langem an kostengünstigen Wohnraum mangelt, verschärft eine solche Zweckentfremdung von Wohnungen die bereits prekäre Situation und stellt die gewünschte Durchmischung der Bevölkerung in Frage. Die häufigen Wechsel und damit einhergehende zunehmende Anonymisierung wirkten sich negativ auf das Quartierleben aus.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

- Hat die der Stadtverwaltung Kenntnis von der Zweckentfremdung von Wohnungen an der Klosbachstrasse 28?
- 2. Gemäss Angaben von Statistik Stadt Zürich sind die Kreise 7 und 8 mit 1150 (5,6%) bzw 600 (5,8%) Zweitwohnungen die nach dem Kreis 1 am stärksten von der Zweckentfremdung von Wohnraum betroffenen Kreise. Wie beurteilt der Stadtrat diese Zahlen?
- 3. Welche Indikatoren stehen der Stadt zur Verfügung, um eine Umnutzung von Wohnraum mit unbeschränkten Mietverträgen zu zeitlich begrenzten Vermietungen frühzeitig zu erkennen?
- 4. Welche Massnahmen hat der Stadtrat bisher ergriffen, um die Expansion von solchen Apartments zulasten des normalen Wohnungsmarkts zurückzubinden?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

1247. 2019/181

Paritätische Kommission (Brückenschlag Uri-Zürich), Wahlen 2019/2020

Mit Beschluss vom 13. Mai 2019 wählte das Büro des Gemeinderats:

Heinz Schatt (SVP), Präsident Helen Glaser (SP) Mischa Schiwow (AL) Roger Bartholdi (SVP) Roger Föhn (EVP) Simon Kälin-Werth (Grüne) Michael Kraft (SP) Albert Leiser (FDP) Olivia Romanelli (AL)

Vakant: 1 Sitz GLP

Mitteilung an die Gewählten

1248. 2019/182

Erneuerungswahl von 6 Stimmenzählenden für das Amtsjahr 2019/2020

Mit Beschluss vom 13. Mai 2019 wählte das Büro des Gemeinderats:

Walter Angst (AL) Marco Denoth (SP) Markus Knauss (Grüne) Albert Leiser (FDP) Thomas Schwendener (SVP) Sven Sobernheim (GLP)

Mitteilung an die Gewählten

1249. 2019/66

Schriftliche Anfrage von Andri Silberschmidt (FDP) und Vera Ziswiler (SP) vom 06.02.2019:

Ausbildungssituation für junge Erwachsene in der städtischen Verwaltung, Zahlen zu den Lernenden und Möglichkeiten zur Weiterbeschäftigung und für Anschlusslösungen nach Lehrabschluss sowie Programme und Beschäftigungsmöglichkeiten für Hochschulabsolventinnen und -absolventen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 357 vom 8. Mai 2019).

1250. 2019/68

Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL) und Eduard Guggenheim (AL) vom 06.02.2019:

Missbräuchliche Umnutzungen betreffend vorgeschriebenem Wohnanteil gemäss der städtischen Bauordnung, Angaben über die Umnutzungen oder die erteilten Ausnahmebewilligungen sowie Auflistung der betroffenen städtischen Liegenschaften, die an Dritte vermietet oder von städtischen Einrichtungen und Betrieben selber genutzt werden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 361 vom 8. Mai 2019).

1251. 2019/183

Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Bericht und Rechnung 2018

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Bericht und Rechnung 2018» zugestellt worden.

Nächste Sitzung: 22. Mai 2019, 17 Uhr.